



Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e.V.

Parkstraße 7, 56075 Koblenz Tel.: 0261/973878-54 Fax.: 0261/973878-59
Internet: www.bsv-rlp.de E-Mail: dominic.holschbach@bsv-rlp.de



Skialpin-Lehrgang vom 09.-16.02.2019 mit dem Schwerpunkt Nachwuchsförderung nach Alta Badia/Südtirol

Der BSV Rheinland-Pfalz bietet mit Unterstützung des Skiverbandes Pfalz im Jahr 2019 einen Skialpin-Lehrgang für Menschen mit körperlicher Behinderung an. Dieser führt nach Colfosco in Alta Badia/Südtirol.

Auf über 2000 Metern Seehöhe warten 41 Pistenkilometer darauf, erkundet zu werden. Das Hotel Jägerhof liegt mitten im Ortskern, umgeben von den wunderbaren Dolomiten, Unesco Weltkulturerbe. Dieser Rahmen bietet beste Voraussetzungen für einen Sport oder Natururlaub.

Das Hotel befindet sich direkt an der Skipiste der Seilbahn Colfosco, die die bekannte Sella Ronda Bergkette sowie das Dolomiti Superski Gebiet erschließt. Das Dolomiten-Skigebiet Alta Badia erstreckt sich zwischen 1.300 und 2.778 m Meereshöhe und bietet optimale Skiverhältnisse von Dezember bis April.

53 bequeme und schnelle Skilifte, 130 km bestens präparierte Skipisten (unterteilt in: 70 km leicht/blau, 52 km mittelschwer/rot und 8 km schwer/schwarz) und die zentrale Lage im weltgrößten Skikarussell Dolomiti Superski machen aus Alta Badia eines der beliebtesten Skigebiete in Südtirol. An den Lifтанlagen und auf den Skipisten von Alta Badia, die jede Nacht von zahlreichen Pistenraupen perfekt präpariert werden, gibt es kein langes Warten und kein Gedränge.

Außerdem ist auf den Pisten dank des Einsatzes von Alpini und Carabinieri, die mit motorisierten Schlitten schnell zur Stelle sein können, absolute Sicherheit gewährleistet. Die sportliche Betreuung übernehmen qualifizierte Übungsleiter. Dieser Lehrgang dient auch der Talentsichtung und wird als solcher auch entsprechenden Inhalte vermitteln. Der Schwerpunkt liegt auf dem Erlernen der Grundtechnik, der Regulation des Körperschwerpunktes, Kanten und Drehen der Ski bei unterschiedlichem Schneewiderstand, sowie Technikvermittlung bei Kurvoneinleitung/Steuerung und der Abbau des Driftanteils.

Der Angebotspreis beinhaltet folgende Leistungen: **Übernachtung mit Halbpension und skiläuferische Betreuung.** Die Anreise erfolgt in Eigenregie.

Vor Ort bestehen die Möglichkeit der Skiausleihe und der Erwerb eines Skipasses. Privates Taschengeld nach eigenem Ermessen.

Kosten:

BSV-RLP und Mitglieder des SVP: 980,- €

Andere: 1000,- €

Anmeldung/Meldeschluss:

Die Anmeldung erfolgt auf den beigefügten Meldebögen. Ihre verbindliche Anmeldung namentlicher Meldebogen)) senden Sie bitte an:

BSV Rheinland-Pfalz e.V.
Parkstraße 7
56075 Koblenz

Meldeschluss: 15.09.2018

Bei Überschreiten der Höchstteilnehmerzahl, entscheidet die Reihenfolge des Meldungseinganges über die Teilnahme.

Bitte beachten:

Der BSV Rheinland-Pfalz stellt die Lehrgangsleitung und skiläuferische Betreuung, für die allgemeine Betreuung müssen die Teilnehmer selbst Sorge tragen. Diese Betreuung vor Ort muss gewährleistet sein, ggf. sollte dies im Vorfeld mit der Leitung abgesprochen werden. Die Begleitperson trägt die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung selber.

Bezahlung:

Generell sind die Preise für Mitglieder des BSV günstiger als für Nichtmitglieder des BSV.

Rechnung:

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns zwei Rechnungen. Die Erste enthält die Anzahlung in Höhe von 20% des Gesamtbetrages, die Zweite Rechnung den Restbetrag.

Stornierung:

Zur Durchführung der Lehrgänge sind jeweils Mindestteilnehmerzahlen nötig. Werden diese nicht erreicht, muss der jeweilige Lehrgang abgesagt werden und es wird die Belegung eines anderen Lehrganges empfohlen. Mitglieder des BSV werden bevorzugt behandelt.

Der Rücktritt eines Teilnehmers ist nur aus triftigem Grund (z.B. Krankheit) möglich. Die Rücktrittserklärung muss umgehend nach bekannt werden der Rücktrittsabsicht an die Geschäftsstelle des BSV gemeldet werden. Bei Krankheit bitte Attest beifügen.

Die Kosten der Stornierung müssen nach den AGB's des BSV-Rheinland-Pfalz getragen werden. **Der Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung/Reiseabbruchversicherung wird empfohlen.**

Haftung:

Mitglieder der Mitgliedsvereine des BSV Rheinland-Pfalz und der Vereine aus den jeweiligen Sportbünden sind bei der Teilnahme an den Lehrgängen im Rahmen der für den Sportbund geltenden Bestimmungen gegen Unfall und Haftpflicht versichert.

Mitglieder aus Vereinen, die nicht in den jeweiligen Sportbünden Mitglied sind oder Teilnehmende die keinem Verein angehören, haben keinen Anspruch auf Versicherungsschutz. Diese sind für ihren Versicherungsschutz selber verantwortlich.

Wir empfehlen noch den Abschluss eines Auslandkrankenschutzes sowie ggf. eine private Unfallversicherung.

Nach Eingang der Meldung erhalten die Teilnehmer auf Anfrage weitere Informationen.

Für Informationen vorab steht Ihnen Herr Dominic Holschbach unter 0261-973878-54 oder per Mail dominic.holschbach@bsv-rlp.de gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer/innen und ein unvergessliches Schneesportvergnügen!

Mit sportlichen Grüßen

gez.

Rolf Boettiger

Vizepräsident

Anlagen:

Anlage 1: Namentliche Meldung

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen des BSV-RLP

Rechnungsanschrift

Name/:

Straße:

PLZ/Ort:

Ansprechpartner:

Ort, Datum

Unterschrift

**Namentliche Meldung zur Teilnahme an dem Ski-Lehrgang vom
09.-16.02.2019 nach Alta Badia/Südtirol
(bitte entsprechend der Anzahl der Teilnehmer vervielfältigen)**

An
BSV Rheinland-Pfalz
Parkstraße 7
56075 Koblenz
Tel. 0261/973878-54
Fax: 0261-973878-59
E-Mail: dominic.holschbach@bsv-rlp.de

Von:

Hiermit wird die unten genannte Person für folgenden Skilehrgang angemeldet (zutreffend bitte ankreuzen!):

Leiter	Termin	Tage	Ort	Preis
Hr. Becker-Fochler	09.-16.02.2019	8	Alta Badia/Südtirol	BSV-Mitglieder: 980,- € Andere: 1000,- €

Name des Teilnehmers:	Vorname:
Geburtsdatum:	
Mitglied in einem Verein/Verband des BSV-RLP oder SVP:	<input type="checkbox"/>
Kein Mitglied im Verein/Verband des BSV-RLP oder SVP:	<input type="checkbox"/>
Behinderungsart und Grad:	
Anfänger:	<input type="checkbox"/>
Fortgeschrittener:	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift

Es werden Leih-Ski benötigt: Ja Nein

(Die Leihgebühr wird von den TN vor Ort bezahlt!)

Mit der Anmeldung zur o. g. Veranstaltung erklärt/erklären der/die Unterzeichner*in sein/ihr Einverständnis, dass die im Meldebogen / in der Meldeliste gemachten Anmeldedaten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen für Zwecke der betreffenden Veranstaltung elektronisch gespeichert und den Mitarbeitern der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden. Ferner willigen die Teilnehmer bzw. deren gesetzlichen Vertreter in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein.

Hinweise und Teilnahmebedingungen des Behinderten- und Rehabilitationssport- Verband Rheinland-Pfalz e.V.

Wir bemühen uns alles zu tun, dass Sie einen angenehmen Aufenthalt erleben. Dazu gehört auch, dass die rechtlichen Verhältnisse zwischen Ihnen und uns klar und eindeutig sind. Bitte beachten Sie folgende Bedingungen und Hinweise, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

1. Anmeldung

Anmeldungen sind schriftlich oder per Mail beim Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz, Parkstr. 7, 56075 Koblenz, Tel. 0261 / 9738780, Fax 0261 / 97387859, dominic.holschbach@bsv-rlp.de vorzunehmen. Meldungen werden nur in der Reihenfolge des Einganges bei der Geschäftsstelle berücksichtigt. Für die Anmeldung bitte den vorgesehenen Vordruck verwenden. Die Anmeldung wird durch die Unterschrift rechtsverbindlich. Für uns wird es erst dann verbindlich, wenn wir Buchung und Preise schriftlich bestätigen. Der Anmelder erklärt sich ausdrücklich für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen einzustehen. Er haftet neben den anderen von ihm angemeldeten Teilnehmern für deren Vertragsverpflichtung so, wie für seine eigenen Verpflichtungen.

2. ZAHLUNG

Sie erhalten vom Verband eine Rechnung.

3. LEISTUNGEN

Die angegebenen Preise beinhalten die in der Ausschreibung ausgedruckten „Leistungen“.

4. VERSICHERUNG

Wir empfehlen vor der Fahrt zu prüfen, ob die eigene Kranken- oder Unfallversicherung ausreichend ist. Mitglieder, die einem Verein des BSV angehören, sind bei der Teilnahme wie bei Vereinsveranstaltungen am Heimatort im Rahmen der für den Sportbund geltenden Bestimmungen gegen Unfall und Haftpflicht versichert. Teilnehmer die keinem Verein des BSV angehören, sollten eine Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung abschließen. Der eigenen Krankenkasse wird man zweckmäßig die Auslandsfahrt melden und vorsorglich einen Krankenschein mitnehmen.

5. HAFTUNG

Wir haften im Rahmen der gesetzlichen Sorgfaltspflicht. Genaue Angaben über Umfang, Gewährleistung und Schadenersatz, sind aus unseren Versicherungs-Rahmenverträgen ersichtlich. Die Haftung der beauftragten Vermieter der Hotels, Appartements, Chalets, Versicherungen usw. bleibt hiervon unberührt. Eine Beteiligung an Ausflügen, Touren und Führungen geschieht auf eigene Gefahr. Eine Beeinflussung unserer Fahrten und Lehrgänge durch höhere Gewalt schließt jede Haftung unsererseits aus. Entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Teilnehmers. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schaden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den Reisepreis beschränkt.

6. Reiseabbruch

- 6.11 Nehmen Sie die vereinbarten Leistungen insgesamt nicht voll in Anspruch, so bleiben Sie rechtlich verpflichtet, den vereinbarten Gesamtpreis zu bezahlen, ohne dass es auf den Grund der Nichtabnahme ankommt (vgl. auch Ziffer 7.1.4: Teilkündigung, Absage einzelner Mahlzeiten).
- 6.12 Von der dem BSV in diesem Fall zustehenden vollen Vergütung werden dessen Einsparungen abgesetzt. Zu zahlen sind (unter Berücksichtigung der Einsparung) bei reiner Übernachtung 90%, Übernachtung mit Frühstück 80%, Halbpension 70% und bei Vollpension 60% des vereinbarten Gesamtpreises.
- 6.13 Soweit der BSV nicht in Anspruch genommene Leistungen anderweitig verwenden kann, entfällt Ihre Vergütungspflicht für nicht in Anspruch genommene Leistungen.

7. STREITBEILEGUNGSVERFAHREN/MEDIATION

- 7.11 Der Behinderten-und Rehabilitationssport Verband Rheinland-Pfalz e.V. ist nicht bereit an einem Streitbeilegungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VBSG) vor einer Schlichtungsstelle teilzunehmen.

8. RÜCKTRITTSKOSTEN/Teilkündigung/Absage von Mahlzeiten

- 8.11 Bei Rücktritt vom Vertrag bis 30 Tage vor Anreisedatum ist eine Stornierung aus gerechtfertigtem Grund möglich (Krankheit/Todesfall im engsten Familienkreis)
- 8.12 Bei verspäteter Anreise oder frühzeitiger Abreise wird der gebuchte Aufenthalt berechnet
- 8.13 Bei Rücktritt vom abgeschlossenen Vertrag unter 30 Tage vor Anreisedatum werden 20% des vereinbarten Gesamtpreises berechnet. Bei Teilrücktritt oder Teilkündigung sind die Anteile entsprechend Ziffer 7.1.4 zu zahlen.
- 8.14 Nach Belegungsbeginn ist eine Kündigung durch Sie nur möglich, wenn erhebliche Mängel der Leistung oder sonstige von Seiten des BSV zu vertretenden Störungen des Aufenthalts vorliegen. Die Kündigung ist in diesen Fällen nur nach Setzung einer angemessenen Frist gegenüber dem BSV zur Beseitigung des Mangels oder der Störung zulässig, es sei denn, dass ein besonderes Interesse Ihrerseits die sofortige Kündigung rechtfertigt.

Der BSV ist berechtigt, in folgenden Fällen vom Vertrag zurückzutreten, bzw. den Vertrag zu kündigen:

- a) Wenn die Leistungserbringung für den BSV aus von diesem nicht zu vertretenden Gründen unmöglich wird. Dies gilt insbesondere bei Brand, Leitungswasser-, Feuer- und sonstigen Elementarschäden am Belegungsobjekt.
- b) Nach einer entsprechenden Abmahnung durch die Reiseleitungen, wenn ein oder mehrere Teilnehmer ein rechtswidriges oder grob ungehöriges, insbesondere ein die Belange anderer Gäste oder der Reiseleitung oder der Unterkunft störendes Verhalten fortsetzen. In diesem Falle ist der BSV auch berechtigt, einzelne oder mehrere Teilnehmer zu verweisen. Dem Teilnehmer obliegt in diesen Fällen die Rückreise auf seine Kosten.
- c) Bei anderen, erheblichen Vertragsverstößen durch den Teilnehmer gegen die Pflichten aus diesem Vertrag oder gegen die Belange des BSV.
- d) Die Reiseleitungen sind insoweit bevollmächtigt rechtliche Erklärungen mit Wirkung für und gegen den BSV abzugeben.

9. VERSCHIEDENES

Änderungen werden von der Geschäftsstelle bekannt gegeben. Unsere Fahrtenleiter und Übungsleiter stehen den Teilnehmern beratend und helfend zur Verfügung. Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich, ihre Anordnungen und Weisungen sind einzuhalten. Zur Vorbereitung der Skifreizeit wird die Teilnahme an den Vereinsübungsstunden: Skigymnastik – allgemeine Gymnastik- Wandern, sehr empfohlen.

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmerin damit einverstanden, dass seine Daten entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz vom 27.01.1977 (Bundesgesetzblatt I 1977, Seite 201) gespeichert und innerhalb der Sportorganisationen und für die Freizeit wichtigen Stellen verwandt werden.

Sollte eine der Bestimmungen ungültig sein, so bleiben die übrigen Bedingungen davon unberührt. Die ungültige Bestimmung ist so auszulegen, wie es dem Willen des Verwenders am nächsten kommt.

10. PREISE

Preise, Bedingungen entsprechen dem Stand der Drucklegung des Prospektes. Änderungen bleiben vorbehalten.

11. ERFÜLLUNGsort

Erfüllungsort ist Alta Badia.